©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Beobachtungen zur Entwicklung des Protestantismus und der evangelischen Pfarrgemeinde in Großpetersdorf

Von Gustav Reingrabner, Großpetersdorf

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf nimmt weder wegen ihres Alters noch wegen ihrer Größe eine besondere Stellung unter den 28 evangelischen Pfarrgemeinden ein, die derzeit im Burgenland bestehen. Die Gemeinde umfaßt die Teile Großpetersdorf, Welgersdorf und Hannersdorf; zu ihr gehören weiters die in etwa zwanzig Orten der Umgebung wohnenden Evangelischen; insgesamt sind es jetzt 1085 Gemeindeglieder. Seit 1845 ist Großpetersdorf, das vorher Filiale von Schlaining war, zusammen mit dem von Rechnitz abgetrennten Hannersdorf evangelische Pfarrgemeinde. Gerade die Durchschnittlichkeit dürfte aber das Aufzeigen typischer Erscheinungen in der Entwicklung des Protestantismus und der evangelischen Gemeinden im heutigen Burgenland ermöglichen. Für diese Entwicklung waren ja keineswegs nur die äußerlichen Ereignisse und einzelne wenige Personen in den Gemeinden bestimmend, vielmehr hatten auch Fragen der rechtlichen Stellung, der sozialen Zusammensetzung, finanzielle und wirtschaftliche Probleme, aber auch hintergründige und schwer bestimmbare religiöse, psychische und charakterliche Motive Anteil an der Gestaltung der Verhältnisse und des Lebens der Gemeinden[1]. Für die Gemeinde Großpetersdorf soll nun solchen Zusammenhängen nachgegangen werden: die Auswirkung von politisch-rechtlichen Ereignissen, die zahlenmäßige Entwicklung, Geldaufbringung und Gemeindevermögen, sowie sozial-ethische Bezüge der Gemeindeglieder haben wesentlichen Einfluß auf die derzeitige Situation der Gemeinde[2].

Die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung, ihre institutionelle Verfestigung, aber auch ihr Niedergang waren begünstigt und ermöglicht durch politische und besitzgeschichtliche Vorgänge. Die Zuwendung Balthasar Batthyanys zur Reformation[3] ermöglichte die Berufung protestantischer Prediger auf die

---

1 Vgl. an Hinweisen auf solche Probleme in der Geschichte der Kirche — statt vieler anderer — von seiten der Soziologie J. Matthes, „Einführung in die Religionssoziologie" I. Bd. (rde 279/280), Hamburg 1967, S. 74ff, II. Bd. (rde 312/313), Hamburg 1969, S. 34ff, 92ff, von seiten der Historik R. Wittram, „Das Interesse an der Geschichte", ²Göttingen 1963, S. 28ff, und K.R. Popper, „Das Elend des Historizismus", Tübingen 1965, S. 112.

2 Bibliographische Angaben zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Großpetersdorf bei G. F. Litschauer im IV. Bd. der „Allgemeinen Landesbibliographie des Burgenlandes", Eisenstadt 1965, weiters bei J. K. Homma und H. Zimmermann in der „Austria Sacra", hg. v. d. Wr. kath. Akademie, II. Bd., Lief. 5, Wien 1960, Lief. 11/1, Wien 1968, — Darstellungen der Geschichte dieser Gemeinde von J. Schmidt, „Geschichte der evang. Pfarrgemeinde in Großpetersdorf", Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. i. Öst. 51/1930, S. 148ff, und G. Reingrabner, „Vorige Zeiten. Aus der Geschichte der Evang. Pfarrgemeinde Großpetersdorf", Großpetersdorf 1970 (zur Entlastung vorliegenden Aufsatzes wird gelegentlich auf Angaben dieses Büchleins verwiesen, das mit „VZ" gekürzt angeführt wird); dazu kommen noch Angaben bei Payr S., „A dunántuli ev. egyházkerület története" I, Sopron 1924, und K. Fiedler, „Pfarrer, Lehrer und Förderer der ev. Kirche A. u.H.B. im Burgenlande" (BuFo 40), Eisenstadt 1959.

3 Vgl. jetzt J. Loibersbeck, „Güssing", Bgld. H.Bll. 32/1970, S. 25ff.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Pfarren Hannersdorf und Großpetersdorf und damit die Einrichtung eines der Reformation verbundenen Kirchenwesens, nachdem mindestens seit den Predigten Matthias Biros von Deva in Güssing 1538 eine evangelische Bewegung im südlichen Burgenland vorhanden war[4]. Der Vorgang der Protestantisierung geschah unter diesen Voraussetzungen „wenig auffällig"[5], vor allem aber für uns Heutigen nicht erkennbar. Die Rückwendung des Grafen Adam Batthyany zum Katholizismus im Jahre 1634 bedeutete eine entscheidende Änderung der Situation der evangelischen Gemeinden in seinen Besitzungen. Unter Ausnützung des Patronatsrechtes und seiner grundherrlichen Stellung verlangte und erreichte er die „Abschaffung" der evangelischen Prediger. Wenngleich nach dem Linzer Frieden von 1645[6] die Hannersdorfer Kirche den Protestanten wieder zur Verfügung gestellt wurde, sodaß etwa auch Begräbnisse auswärts wohnender Adeliger evangelischen Bekenntnisses hier stattfinden konnten[7], so war doch das Bestehen evangelischer Pfarrgemeinden nicht mehr lange gegeben. Dabei war es freilich für den Fortbestand evangelischer Gruppen von entscheidender Bedeutung, daß in den Batthyanischen Besitzungen die Gegenreformation erst spät und nicht mit dem gleichen Nachdruck wie anderswo[8] einsetzte und durchgeführt wurde. Auch die Tatsache, daß Großpetersdorf kein Herrschaftssitz, Welgersdorf nicht einmal Pfarre war, spielte für den Bestand dieser evangelischen Gruppen eine nicht unbedeutende Rolle[9].

Brachte auch die folgende Zeit eine Zurücknahme der im Linzer Frieden gewährten Rechte[10], so hatten die Artikel XXV und XXVI des Ödenburger Landtages von 1681[11] doch zur Folge, daß den Protestanten im Königreich Ungarn nicht nur die „devotio domestica", sondern auch die Teilnahme an einem — wenigstens an etlichen Orten gestatteten — erweiterten „exercitium religionis privatum"[12] gestattet war. Wenn es auch eine Periode der ständigen Versuche war,

---

4 I. Revesz, „Die Lehren des Matthias Dévai Biró", Klausenburg 1915.

5 K. Gutkas, „Geschichte des Landes Niederösterreich" II. Tl., Wien. o. J., S. 24.

6 F. v. Krones, „Handbuch der Geschichte Österreichs" III, Berlin 1878, S. 544ff. Texte bei K. Kuzmany, „Urkundenbuch zum österr.-evang. Kirchenrecht", Wien 1856, Nr. LXXXV, S. 117ff; dazu ders., „Lehrbuch des allgemeinen und österr.-ungar. evangelisch-protestantischen Kirchenrechtes", Wien 1855, S. 237ff.

7 R. Zimmerl, „Inschriften des Burgenlandes", Stuttgart 1953, Nr. 116, 117.

8 Vgl. etwa die Rekatholisierungsmaßnahmen in der seit 1606 den Erdödy's gehörenden Herrschaft Eberau. J. Rittsteuer, „Kirche im Grenzraum", Eisenstadt 1968, S. 232.

9 Sicher ist damit nur ein Faktor für die Tatsache angeführt, daß in manchen Orten ein relativ hoher Prozentsatz der Einwohner nicht zur römisch-katholischen Kirche zurückkehrte, während es anderswo gelang, fast sämtliche Bewohner zum Katholizismus zu bekehren.

10 B. Obál, „Die Religionspolitik in Ungarn nach dem Westfälischen Frieden während der Regierung Leopold I."; Halle 1910; dazu M. Bucsay, „Geschichte des Protestantismus in Ungarn", Stuttgart 1959, S. 88ff. — Joh. Liebergott, „Tagebuch von der Wegnahme der evangelischen Kirchen und Schulen im Jahre 1652", Preßburg 1861.

11 G. Bauhofer, „Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn", Berlin 1854; Text des Landtagsbeschlusses bei K. Kuzmany, „Urkundenbuch" Nr. LXXXXVI, S. 124ff, der „Explanatio Leopoldina" von 1691 ebd. Nr. LXXXXIX, S. 126f.

12 Über diese aus der Terminologie des Osnabrücker Friedens von 1648 und der sich ihm anschließenden rechtswissenschaftlichen Arbeit genommenen Bezeichnung K. Rieker, „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart", Leipzig 1893, S. 285.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

den Protestantismus zum Verschwinden zu bringen[13], gelang es doch relativ großen und in sich geschlossenen Gruppen der Bevölkerung des ländlichen Raumes, ihre Bindung an reformatorische Überzeugungen zu wahren[14]. Die im Gefolge naturrechtlicher Toleranzideen und reformkatholischer Überzeugung gewährte Toleranz in Religionssachen[15] brachte den persistierenden Gruppen die Möglichkeit, eine Korporation mit Rechtsstellung zu errichten: die mit der Einrichtung und Erhaltung der evangelischen Schule befaßte Filialgemeinde Großpetersdorf-Welgersdorf[16]. Wenngleich die Ereignisse des Jahres 1848 und der Jahre danach[17] keinen unmittelbaren Einfluß auf die Entwicklung der Gemeinde ausübten, begann doch in dieser Zeit jene Stärkung des nationalmagyarischen Chauvinismus, die in der Folge zu starken Eingriffen und Bewußtseinsänderungen führte, welche das Leben der Pfarrgemeinde berührten und mit Spannungen erfüllten[18].

Der Anschluß des Burgenlandes an Österreich brachte für die Pfarrgemeinde eine nicht unwesentliche Verschlechterung ihrer kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Position mit sich[19], die freilich im Leben und in der Stellung in der lokalen Öffentlichkeit nicht sehr spürbar wurde. Anders war dies nach dem 1934 vollzogenen Umbau der Republik Österreich in einen ständischen Bundesstaat auf katholischer Grundlage[20], mit dem eine echte Beeinträchtigung der Geltung und Wirkungsmöglichkeiten der evangelischen Gemeinde eintrat[21]. Noch bedeutsamer war natürlich der Einschnitt, den die Ereignisse des Jahres 1938 für

---

13 In der gängigen Literatur wird nur selten auf den grundlegenden rechtlichen Unterschied in der Position der Protestanten und den böhmisch-österreichischen Erbländern hingewiesen. In Niederösterreich war es z. B. reichsrechtlich seit 1648, landrechtlich seit 1652 untersagt, dem Luthertum anzuhangen, in Ungarn war ein Bekenntnis dazu hingegen gestattet. Das änderte natürlich nichts an den Bedrängnissen, über die die protestantische Literatur reichlich berichtet.

14 G. Ipsen, „Das Landvolk. Soziale Strukturen" in „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums" I. Bd., Breslau 1933 (zukünftig mit „Handwörterbuch" gekürzt), R. Krzymuwsky, „Geschichte der deutschen Landwirtschaft", Stuttgart 1951, S. 63ff, 162ff, H. Kötter, „Agrarsoziologie" in A. Gehlen — H. Schelsky, „Soziologie. Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde", [7]Düsseldorf 1968, S. 204ff.

15 Dazu G. Reingrabner, „Zur rechtlichen Lage der evang. Kirche in den österr. Erblanden nach 1781", Österr. i. Gesch. u. Lit. X/1966, S. 525ff; das Toleranzpatent für Ungarn und die Gesetzartikel von 1791 bei K. Kuzmany, „Urkundenbuch" Nr. C, S. 139, und Nr. CXV, S. 153, dazu K. Fiedler, „175 Jahre Toleranzpatent", Volk u. Heimat 9/1956, H. 19, S. 10.

16 K. Fiedler, „Geschichte der ev. Pfarrgemeinde A.B. Stadtschlaining", Wien 1961, S. 8.

17 B. H. Zimmermann, „1848 im Ostraum unserer Kirche", Amt u. Gemeinde 2/1948, Nr. 4, F. Gottas, „Die Frage des Protestantismus in Ungarn in der Aera des Neoabsolutismus", München 1965, K. Fiedler, „Die Reaktionen der burgenländischen evangelischen Gemeinden . .", Jb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. i. Ö. 78—79/1963, S. 57ff.

18 Vgl. H. Kunnert u. B. H. Zimmermann in „Handwörterbuch" I, S. 695. — Für Großpetersdorf die Angaben in „VZ", S. 28, 40, 42 und 48.

19 Vgl. den für die Fschr. der Evang. Superintendentur Burgenland 1971 geschriebenen Aufsatz des Verfassers „Streiflichter auf die Zeit des Anschlusses", sowie „VZ" S. 51f.

20 L. Adamovich, „Grundriß des österreichischen Staatsrechtes", [3]Wien 1937, J. Dobretsberger, „Vom Sinn und Werden des neuen Staates", Graz 1934.

21 G. May, „Das geistliche Leben der Evang. Kirche A. u. H.B. 1932—1948. Bericht des Bischofs an die 3. Generalsynode" (1949); für Großpetersdorf „VZ" S. 57.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

die Gemeinde herbeiführten: die Entziehung der Schulaufsicht, die Auflösung der kirchlichen Vereinigungen (Jugendarbeit), die Aufhebung der Finanzhoheit der Pfarrgemeinden, die Zurückdrängung der Kirche aus der Öffentlichkeit[22] sind ebenso wirksam gewesen wie das Anbieten eines neuen Lebens- und Weltverständnisses[23] — an die Stelle der vertrauten und darum bei nicht wenigen Gemeindegliedern nur mehr wenig wirksamen religiösen Verkündigung trat weithin die politisch-weltanschauliche Ideologisierung, der sich nicht wenige bereitwillig öffneten.

Freilich beeinflußten nicht nur Ereignisse im politischen Raum Existenz und Lebensform der Kirchengemeinde, gelegentlich waren es gleichsam zufällige Anstöße, die wesentlich zur Gestaltwerdung und Erhaltung beitrugen. So berichtete der visitierende Superintendent im Jahre 1794 über Großpetersdorf: „Oratorium non habent, sed neque intendunt aedificare; contenti erunt, exercitia peragere in scola"[24]. Eine Auseinandersetzung um das Glockengeläute bewog die Filialgemeinde, den seit längerem geplanten „campanam" zu bauen; das Drängen des nicht der Gemeinde angehörenden herrschaftlichen Hofrichters gab den Anstoß zum Kirchenbau der Jahre 1820—1823[25], der der erste Schritt zu der eigentlich doch erstrebten Verselbständigung der Gemeinde war[26]. Auch für diese kam der Anstoß von außen. Wohl hatten die Verantwortlichen schon längere Zeit überlegt, den gutqualifizierten Lehrer zum Prediger ausbilden zu lassen, erst das Drängen des „Kaplans" in Oberschützen[27] veranlaßte aber die Gemeinde, unter Bruch der kirchlichen Gepflogenheiten und Umgehung der zuständigen kirchlichen Institutionen, die „Maternisierung" durchzuführen[28].

Die von außen kommenden Anstöße und Veränderungen des rechtlichen oder organisatorischen Status konnten wirksam werden, weil eine Gruppe von Menschen aus Überzeugung bereit war, sich das Ereignis der Verkündigung der christlichen Botschaft in der dieser durch die Reformation gegebenen Form gefallen zu lassen und mitzuhelfen, daß es durch Institutionen erhalten und weiterwirken konnte. Die Frage nach den Quellen und Ursachen dieser Bereitschaft ist nur unzureichend mit dem Mittel historischer Forschung zu beantworten. So wie — außer allgemeinen Angaben über kirchliche Verhältnisse u. dgl. — kaum Aufschluß über die Gründe der Zuwendung von Adel und Bauernschaft zur Reformation im 16. Jh. gegeben werden kann, so ist auch die Angabe über die Gründe für die verschieden starke Beharrung in den Zeiten der Bedrängnis sowie der

---

22 H. Liptak, „Die Rechtslage der Kirche", in „Die evang. Kirche in Österreich", hg. v. H. Eder, Berlin 1940, S. 140ff, G. May l.c.

23 Die Vorgänge im südlichen Burgenland, das Teil des „Reichsgaues Steiermark" war, sind noch nicht zureichend dargestellt worden; Andeutungen und Hinweise „VZ" S. 59f.

24 Evang. Archiv Budapest, Dunántuli Egyházi Kerület, Bd. I b/Cs IX/6 (ich danke die Abschrift Dr. A. Schmeller-Kitt).

25 „Diarium der Filialgemeinde Großpetersdorf" (Pf. A.), danach „VZ" S. 17ff.

26 K. Fiedler, „Stadtschlaining" S. 18ff, „VZ" S. 14.

27 Brief des Kaplans Johann Samuel Ritter an seinen „Vetter" in Großpetersdorf vom 1. 1. 1842 (Pf. A.), Darstellung in „VZ" S. 21ff, über die Beteiligung G. A. Wimmers an dieser Lostrennung von Schlaining vgl. K. Fiedler, „G. A. Wimmer im Lichte der Pfarrgemeinde-, Seniorats- und Kirchendistrikt Protokolle", Bgld. H. Bll. 27/1965, S. 139ff.

28 Pkt. 49 des Transdanubischen Kirchendistriktsprotokolls von 1845 (Pf.A.).

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

nach Orten recht unterschiedlichen Erhaltung der Kirchlichkeit in der Gegenwart nicht ohne weiteres möglich[29]. Anhand von Büchern u. dgl. kann allerdings festgestellt werden, welche Quellen die Ansichten und Haltungen von Angehörigen dieser beharrenden Gruppen geformt haben. Wenn für die ältere Zeit auch keine Predigten erhalten sind, so geben Liedertexte[30], Erbauungsbücher[31] u. a. m. doch Hinweise auf den „theologischen Ort" der sich als evangelisch Bekennenden. Es war ein stark von der Orthodoxie geprägtes Luthertum, das aus dem erhaltenen Glaubensgut entgegentritt; die Bindung an das „calvinische" Bekenntnis, die im 16. und 17. Jh. durch die Teilnahme von Predigern an reformierten Synoden gegeben erscheint, erstreckte sich also weithin lediglich auf das Organisatorische — und dies vermutlich auf Grund des Einflusses der Herrschaft — und nicht wesentlich auf das Theologisch-Dogmatische[32]. Erst relativ spät wurde der Pietismus wirksam; der biblizistische Fundamentalismus eines Gottlieb August Wimmer[33] vermochte keine „Erweckungsbewegung" auszulösen[34], wohl aber zu neuem Umgang mit der Bibel anzuregen[35]. Bot den des Lesens Unkundigen — 1792 war es

---

29 Vgl. die Darlegungen von F. X. Kaufmann, „Zur Bestimmung und Messung von Kirchlichkeit ..", Intern. Jb. f. Rel. Soziologie, hg. v. J. Matthes u. a., Bd. 4, Köln-Opladen 1968, der lediglich gegenwärtige oder zeitnahe statistische Untersuchungen auswerten kann, solche liegen jedoch für das Burgenland, zumal für ältere Zeiten nicht vor. Für Österreich enthält — auch aus neuerer Zeit — das Heft „Dorferhebungen 1960—1965" (Schr. R. z. Erwachsenenbildung 3), hg. v. d. A. G. f. Erwachsenenbildung i. Tirol, Innsbruck 1967, S. 54f, einiges Material.

30 Das seit 1945 aus dem Marktarchiv verschollene „Register der gereit oder gereitordnung in den 1637jar" enthielt als Deckeleinlage Drucke der Lieder „Es ist das Heil uns kommen her", „Nun freut euch, lieben Christen, gmein", „Erhalt uns, Herr" aus dem 16. Jhdt. Vgl. J. Schmidt, „Das Grundbuch der Alten", V. u. H. 7/1954, Nr. 4, S. 7f. — Über ein täuferisches Liederbuch aus der Schönau bei Schlaining berichtet O. Grusecki, ebd. 8/1955, Nr. 4, S. 12f.

31 Trotz oftmaliger Brandkatastrophen und den Verschleppungen der letzten 25 Jahre sind noch eine Reihe von Erbauungsbüchern und religiösen Schriften in Drucken des 16. u. 17. Jhdt. in Großpetersdorf erhalten. Hier seien nur genannt „Die Historien der Märtyrer, anderer Teil" von Ludwig Rabus, Superintendant in Ulm, Straßburg 1572, die vier Teile der „Praxis Evangeliorum" des Martin Moller, in Lüneburg 1661 gedruckt (erstmals 1601 erschienen; über Moller F. Lau in „Religion in Geschichte und Gegenwart" ³Tübingen 1957ff, IV. Bd., Sp. 1089), Johann Spangenbergs, „Postilla d. i. Auslegung der Episteln ..", gleichfalls in Lüneburg 1661 gedruckt (über Spangenberg R. Dollinger Rel. Gesch. Gegw. ³VI. Bd., Sp. 223), Kaspar Neumanns „Kern alter Gebeter", Leipzig 1705 (erstmals 1680; über diesen Frührationalisten S. Fornacon in „Rel. Gesch. Gegw." ³IV. Bd., Sp. 1425). Allgemein zur Erbauungsliteratur dieses Zeitraumes, neben der hier anscheinend die Verbreitung der Bibeln zurücktrat, F. Bartsch in „Rel. Gesch. Gegw." ³II. Bd., Sp. 544ff.

32 Dazu vorläufig neben der oben zitierten Arbeit über Dévai M. Bucsay, „Der Einfluß der völkischen Eigenart und des völkischen Kulturstandes auf die Konfessionsbildung in der Reformationsgeschichte Ungarns, Leipziger Vjschr. f. SO Europa, 1940, H. 1/2; dazu B. Seregely, „Eine evang. Kirchenvisitation im Jahre 1652", Ev. Kirchenbote f. d. Bgld. XI/1935, S. 6ff.

33 Vgl. etwa seine Schrift „Was ist die Bibel? Ist sie Gottes Wort oder ein Fabelbuch?", Leipzig 1851.

34 B. H. Zimmermann in „Handwörterbuch" I. Bd., S. 728.

35 Nicht nur aus Gründen der Zeitnähe steigt die Zahl der erhaltenen Bibeln seit 1801 (Jahr des Druckes) stark an (Sammlung im Pf. A.).

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

noch ein großer Teil der Männer[36] — auch das Vorlesen aus Büchern und das Anhören von Predigten in der nächstgelegenen lutherischen Artikularkirche" in Tschodern (Nemes Cso), die gewöhnlich vier Mal im Jahr besucht wurde, einen gewissen Ersatz für die Unmöglichkeit der direkten Aneignung von religiösem Wissen durch Lesen, so muß doch auch auf die prägende Kraft des lutherischen Katechismus hingewiesen werden, der sehr starke ethische Impulse in Entsprechung zur bäuerlichen Sozialstruktur vermittelte. Bezeichnend ist aber immerhin, daß das evangelische Bekenntnis kaum zur Ausbildung von Volksbräuchen führte, die auf die protestantischen Einwohner beschränkt gewesen oder unmittelbar aus der konfessionellen Verkündigung abgeleitet werden können; vielleicht ist dies aber aus der Integration der Konfession in der Dorfgemeinschaft zu erklären[37].

Erst für die Zeit nach 1792 können genauere Angaben über die Art der Ausrichtung des Religionsunterrichts und der Predigt gemacht werden. Beachtlich ist dabei die Beobachtung, wie pietistische Gedanken[38] mit den orthodox-lutherischen Überzeugungen und rationalistisch anmutenden[39], natürlich-religiösen Anschauungen zu einem System verbunden wurden, das weithin sein Ziel in einer Bewahrung von Sitte und Ordnung, Erhaltung von protestantischer Überzeugung im Gegensatz zum Katholizismus[40] und Vermittlung von staatsbürgerlich-patriotisch-menschlichen Werten sah[41]. Die Verbindung von Kirche und Schule, die sowohl durch die Tätigkeit der Lehrer als Kantoren und Lektoren („Licentiaten"), wie auch durch die Schulaufsicht[42] und die Anstellung der Lehrer gegeben war und den Traditionen der Kirche entsprach, sollte auch die Vermittlung religiösen Wissens garantieren; wieweit neben dieser Aufgabe und dem Interesse an praktisch

36 Eintragungen im „Gemeindebuch" über die Genehmigung der Jahresrechnungen seit 1792 (Pf. A.)

37 Vgl. dazu die Beobachtungen von J. Schmidt, die „VZ" S. 45 auszugsweise wiedergegeben sind.

38 Die seit etwa 1835 erhaltenen Lehrbücher für den Religionsunterricht sind alle bei J. F. Steinkopf (damals in Calw) gedruckt und entstammen dem würtembergischen Pietismus.

39 Wie das Vorhandensein von G. F. Seilers „Lehrgebäude des evang. Glaubens- und Sittenlehre", Erlangen 1789, im Pf. A. zeigt, wirkten „neologische", also frührationalistische Gedanken, die noch in der Absicht vorgetragen wurden, die herkömmliche Lehre zu schützen, in die Gemeinde hinein. Über Seiler E. Hirsch „Geschichte der neueren evangelischen Theologie" IV. Bd., ²Gütersloh 1960, S. 98ff, B. Jordahn im Jahrb. f. Liturgik u. Hymnologie, hg. v. K. Ameln u. a., 14/1969, S. 1ff (Lit.).

40 Vgl. etwa die „Jubiläumspredigt zum Andenken an Dr. Martin Luthers 400jähriger Geburtstagsfeier" von Pfr. D. Zábrak (über ihn „VZ" S. 33f) oder die Predigt von Pfr. P. Ulreich über Ps. 34, 5 in „Gedenkblätter Jul. v. Stettner . gewidmet", o.O., o.J. (1906) S. 77ff; entsprechende Eintragungen finden sich im Protokollbuch der Pfarrgemeinde (seit 1845). Beachte auch die Beiträge von Pfr. J. Schmidt in der Zschr. „Evangelische Glocken", 1911ff (abschriftlich in dem „Kirchl. Tagebuch", Pf. A.).

41 Hinweise auf diese Geisteshaltung der Pfarrer sind etwa der Satz im Visitationsprotokoll 1882 über die Predigt von Pfr. Zábrak (Text: Ev. Joh. 18, 33ff): „Die auf positivem Glaubensgrund gegründete Predigt war von evangelischem Geist durchdrungen" (Sup. Arch. Eisenstadt, Fasz. Großpetersdorf). Auch das Blatt „Letzte Lehre und Segen des Sterbenden Vaters an seine Kinder", von Pfr. J. S. Ritter 1878 geschrieben (Pf. A.), ist von diesem Geist und Absichten bestimmt.

42 B. Seregely, „Die ungarische Kirchenverfassung", Ev. Ki. Bote VI/1930, S. 66ff.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

verwertbaren Kenntnissen[43] ursprünglich an eine Weitergabe „geistiger Kultur" gedacht war, ist nicht zu ermitteln.

War die Bewahrung des evangelischen Bekenntnisses eine Tat der „Laien" unabhängig von jeder Rechtsform und einem „Amtspriestertum", so ergab sich durch die Errichtung der Filialgemeinde, stärker noch durch die Anstellung des Pfarrers das Problem der Stellung des Geistlichen und der Lehrer in und zur Gemeinde. Entsprechend der ständisch-hierarchischen Gliederung im Dorf[44] war dem Pfarrer — und auch dem Lehrer — ein bedeutsamer Status zugemessen, der etwa in der Anrede („geistlicher Herr") seinen Ausdruck fand. Wenn es auch so war, daß die Rollenerwartung eine Einmengung in die eigentlichen Alltagsprobleme kaum zuließ[45], so konnte ein tatkräftiger Pfarrer doch durch Wort und Beispiel Einfluß auf das Leben des Dorfes und die Lebensverhältnisse seiner Bewohner gewinnen[46]. Auch in der Kirchengemeinde lag Vermögensverwaltung und Leitung der Angelegenheiten eigentlich in den Händen der Gemeindeglieder selbst. Zum Jahre 1795 wird für Großpetersdorf erstmalig ein „Rechnungsführer" genannt, der der „Gemeinde" Rechnung zu legen hatte; diese wurde — neben dem Prediger aus Schlaining — von je zwei (gelegentlich auch mehreren) Vertretern der Welgersdorfer und Großpetersdorfer Evangelischen unterzeichnet, die dabei ihre Funktionen in der Ortsgemeinde („Marktrichter", „Geschworener") auch angeben[47] Einige Jahre später ist bereits von „Ältesten und Vorstehern" die Rede, denen der „Kirchenvater" die Rechnung zur Prüfung vorlegte. Der Prediger war dabei anwesend, im Blick auf die Schriftungewohntheit der „Ältesten" auch als Protokollant von Bedeutung, am eigentlichen Geschehen aber nicht beteiligt. Nach 1845 war der eigene Pfarrer wohl Mitvorsitzender der Gemeindekörperschaften, in der „Muttergemeinde" Großpetersdorf unmittelbarer als in den beiden Filialen, hatte jedoch dabei nach der Rechtslage wenig Einfluß auf die Beschlüsse; auch hier konnte sich jedoch die Persönlichkeit des Geistlichen auswirken, der dem

---

43 Vgl. den „Ruf und Contract des Schullehrers Jakob Müller zu Großpetersdorf 1817. den 18. IV." (Copie im Pf. A.).

44 H. Kötter, „Agrarsoziologie", S. 230, H. Linde, „Zur sozialökonomischen Struktur und soziologischen Situation des deutschen Dorfes" (Schr. R. f. ländl. Sozialfragen, H. 11), Hannover 1954, S. 10ff; für die ältere Zeit A. Mell, „Die Lage des steirischen Untertanenstandes seit Beginn der neueren Zeit", Weimar 1896, H. Feigl, „Die Dorfgemeinde zu Langenlebarn im 17. u. 18. Jhdt.", Jahrb. Landesk. v. N.Ö., N.F. 33/1957, S. 26ff.

45 Mit Ausnahme der Krisenzeit des Jahres 1918 (Tagebuch von Pfr. Schmidt; Pf.A.) war der Großpetersdorfer Pfarrer in keinem Bereich des dörflichen Lebens (also Gemeinderat, Feuerwehr, Raiffeisenkasse o.a.) tätig. Es fragt sich natürlich, ob ursprüngliches Verhalten des Pfarrers zu dieser Rollenerwartung führte, oder ob infolge des langen Fehlens eines Pfarrers die Rollenerwartung ursprünglich war, die sosehr von dem durch G. Wurzbacher für Schleswig-Holstein erhobenen Befund abweicht (G. Wurzbacher, u.a. „Der Pfarrer in der modernen Gesellschaft", Hamburg 1960, v.a. S. 44ff).

46 Für Oberschützen B. H. Zimmermann, „Gottlieb August Wimmers Reformtätigkeit in der Pfarre Oberschützen", Jb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. i. Ö. 61/1940, S. 59ff; für Großpetersdorf die Notiz aus dem Protokollbuch über J. S. Ritter bei K. Fiedler „Pfarrer, ." S. 117.

47 Vgl. die Beobachtungen von R. König, „Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde" (rde 79), Hamburg 1958, S. 42, über die „Deputation von Funktions kreisen" aus der „Gemeinde".

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

unentschlossenen „Konvent", d. i. die Versammlung aller stimmberechtigten (= Beiträge leistenden) Gemeindeglieder (Hausväter, bzw. Witwen), seinen Willen aufprägen konnte[48]. Die Verbindung des Anspruches, Verkünder des göttlichen Willens zu sein, mit persönlichen Anliegen und Allgemeinwissen bewirkte in besonderer Weise, eine autoritäre Stellung des Pfarrers zu zementieren[49], wenngleich auch genügend Berichte von der völligen Beugung des Pfarrers unter den Willen des Konventes vorliegen; nach 1921 war dies infolge des Fehlens eines nicht der Gemeinde angehörenden „Lokalinspektors", der ausgleichend in Erscheinung treten konnte, noch öfter der Fall als vorher. An sich standen die Honoratioren des Ortes, denen Lehrer und Pfarrer zuzuzählen sind, etwas außerhalb der eigentlichen Dorfgenossenschaft; sie wurden eher der herrschaftlichen Überschicht zugezählt, wobei eine zahlenmäßig stärkere Vertretung im Ort eine Verbesserung — und verstärkte Distanzierung — der Position bewirkten. Die etwa seit der Wende zum 20. Jahrhundert auftretenden Spannungen zwischen Lehrern einerseits, Pfarrern und Gemeinde andererseits hatten auch darin ihre Ursache[50], wenngleich die finanziellen Momente, politische und nationale Gegensätze, die durch die Schulaufsicht verstärkt wurden, dann aber auch das Verhalten der Bauernschaft während der Notjahre in und nach dem Ersten Weltkrieg ebenfalls daran beteiligt waren[51].

War die Pfarre des 16. und 17. Jahrhunderts, die in der Regel über eigenes Pfründenvermögen verfügte[52], abgesehen von Stolgebühren und Dienstleistungen aus untertanenähnlichen Verhältnissen nicht von den Leistungen der Dorfgemeinschaft, sondern von der Bereitschaft der Herrschaft (Patronat) abhängig[53], so wurden die evangelischen Pfarrgemeinden nach 1781 auf anderen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen errichtet[54]. Die zur Gemeinde Gehörenden hatten die finanziellen Lasten für Errichtung und Erhaltung derselben zu tragen. Dementsprechend hatten sie auch das Recht der freien Pfarrerwahl. Die finanziellen Probleme waren also für den Bestand der Pfarrgemeinde als existentiell

---

48 Beachte die Eintragung in das Konventprotokoll 1870, zitiert „VZ" S. 31.

49 Dazu die allgemeinen Angaben bei M. Honecker, „Kirche als Gestalt und Ereignis", München 1963, S. 205ff.

50 Vgl. die Zitate bei K. Fiedler, „Das evangelische Schulwesen im Burgenland", hg. v. d. Ev. Diözese Burgenland, Eisenstadt 1961, S. 112 u.ö.; für Großpetersdorf siehe die Notizen „VZ" S. 55, 57, 54, und die Beschwerdeschrift des Welgersdorfer Lehrers G. A. Aikelin an den Superintendenten vom 2. 7. 1880 (Sup. Arch., Fasz. Großpetersdorf): „. unter der Würde eines evangelischen Lehrers halte, sich unter das Curatel eines Bauern stellen zu lassen."

51 Dazu die Bemerkungen von Pfr. Schmidt im „Kirchl. Tagebuch 1918" (zitiert in des Verfassers Aufsatz „Streiflichter "), anderes in „VZ" S. 54.

52 Für Großpetersdorf eine Notiz darüber schon aus 1438. BuFo 37, S. 5.

53 E. Sperl Art. „Patronat" in „Evangelisches Staatslexikon", hg. H. Kunst S. Grundmann, Stuttgart 1966, Sp. 1491ff.

54 Landesfürstliche Erläße aus der Toleranzzeit sprechen zwar vom „ius patronatus", doch gab es nur sehr wenige von einem Patronatsherren abhängige evangelische Pfarrgemeinden. Dazu Pkt. 3 des österreichischen Toleranzpatentes vom 13 10. 1781 (G. Frank, „Das Toleranzpatent Kaiser Josef II." Wien 1882, S. 37ff), weiteres bei G. Frank im Jb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. Ö. 8/1887, S. 129.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

anzusehen und belasteten das Gemeindeleben zu Zeiten sehr stark. Erst die Veränderungen nach dem „Anschluß" Österreichs 1938—1940 brachten eine Befreiung der Gemeinde von diesem unmittelbaren Zwang[55]. Obwohl die Großpetersdorfer — zusammen mit den Welgersdorfern — die von der Toleranzgesetzgebung geforderte Mindestzahl der Familien für die Gemeindegründung längst erreicht hatten, auch nach der „Maternisierung" strebten, hinderten sie die finanziellen Schwierigkeiten rund sechzig Jahre daran. Die Bereitstellung der für Unterricht und Verkündigung erforderlichen Gebäude gelang nur in Etappen: 1792 Ankauf und Adaptierung der Schule, 1820—1823 Kirchenbau, 1845 Pfarrhausbau, 1846—1851 Schulbauten in den Filialen, nach 1854 Errichtung der Wirtschaftsgebäude beim Pfarrhaus. Die Geldmittel kamen aus Sammlungen in der Gemeinde[56], Haussammlungen im Lande[57], Unterstützungen aus dem Ausland[58], sowie aus den von der Gemeinde laufend aufgebrachten Beträgen. Noch schwieriger als die Aufbringung dieser Beträge war die Deckung der laufenden Gehaltskosten für Lehrer und Pfarrer sowie des alljährlichen Aufwandes (Erhaltungskosten u. dgl.). Vor Errichtung der selbständigen Pfarrgemeinde Großpetersdorf bestand für Großpetersdorf und Welgersdorf eine Kasse[59] Die Abrechnungen derselben zeigen eine ständige Erhöhung der Summen: 1808 wurden 383 fl eingenommen, 1825 — nach dem Kirchenbau — waren es 1723 fl, 1845 auch 1277 fl. Den wesentlichsten Teil machten die Erträge der „Kollektur" aus (40, bzw. 56, bzw. 31 % der Einnahmen in den eben angegebenen Jahren), dann folgen der Ertrag des Klingelbeutels mit jeweils etwas über 15 %, ab 1823 der Erlös der Kirchenstühle mit nicht ganz 5 %; der Vermögensertrag brachte stets Zinsen (1845 sogar 14,5 % der Gesamteinnahmen). Die Einbettung der Kirchengemeinde in die genossenschaftlich verstandene Ortsgemeinde zeigt die beachtlich hohe Einnahmepost „von der Gemeinde" an, die zwischen 16 und 33 % ausmachte; dagegen spielten freiwillige Spenden mit etwa 3—4 % der Gesamteinnahmen kaum eine Rolle. Die Ausgaben schwankten stark, neben den immer vorkommenden Posten, wie Lehrergehalt (1808 140 fl, 1825 ebensoviel, 1845 270 fl), Gebäudeerhaltung (1825 sogar 350 fl), Leistungen an den Schlaininger Pfarrer (jährlich 40 bis 60 fl), Mesner und „Kultusausgaben" (seit 1823), finden sich einmalige Leistungen, wie etwa 1825 500 fl für Anschaffungen von Gesangbüchern oder 1845 185 fl für „Errichtung der Pfarre" Nach Einrichtung

---

55 „Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich", G. Bl. f. d. L. Österreich Nr. 543/1939; „Ordnung des geistlichen Amtes (Pfarrergesetz)" Amtsblatt der Ev. Ki. A. u. H. B. Nr. 85/1940.

56 Nach den Eintragungen im „Gemeindebuch" spendeten 1927 70 Großpetersdorfer und 46 Welgersdorfer Familien „zum Erkauf als auch zur Errichtung unserer evangelischen Schule" rund 350 fl.

57 Abrechnung der Sammlung 1824 im „Gemeindebuch", Bericht über diese Aktion im „Diarium" (beides im Pf. A.), danach „VZ" S. 19.

58 J. Schmidt, „Alte Freunde", Ev.Ki.Bote III/1927, S. 77ff, „VZ" S. 24, K. Fiedler, „Die ersten Segensspuren des Gustav Adolf-Vereines im Burgenland", Ev.Ki.Bote III/1927, S. 72ff.

59 Von 1808 bis 1845 eingetragen in das „Gemeindebuch" und vom Pfarrer und den Repräsentanten nach Genehmigung durch die Gemeinde (den Konvent) unterfertigt. Vorher wurde nur der summarische Vermerk über die Tatsache der Vorlage und Genehmigung — ohne Zahlenangaben — eingetragen.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

der Schulen in den Filialen verkompliziert sich die Aufbringung und Verwaltung der Geldmittel. Jede Teilgemeinde[60] erhielt ihre Schule selbst und schrieb entsprechend dem von Jahr zu Jahr festgestellten Bedarf an Geld und Naturalien den Hebesatz für die Einhebung der Beträge nach dem grundsätzlich festgestellten Schlüssel, der freilich von Teilgemeinde zu Teilgemeinde verschieden war und in sehr differenzierter Weise den unterschiedlichen Besitz- und Einkommensverhältnissen gerecht zu werden suchte[61]. In den Jahresbudgets der Teilgemeinden war anteilmäßig der anders nicht zu deckende Bedarf der Pfarrgemeinekasse für Kirche, Pfarrhaus und Pfarrer aufgenommen. Dieses System wurde nach langen Auseinandersetzungen 1869 vom Senioratspräsidium festgelegt, von der Gemeinde angenommen und bis 1939 in seinen Grundsätzen unverändert gelassen. Die Anteile der Teilgemeinden wurden damals gleichfalls festgelegt: die Muttergemeinde Großpetersdorf zahlte 24/39, Welgersdorf 8/39, Hannersdorf 6/39, die Evangelischen in Kleinbachselten 1/39 des Bedarfes[62]. Da jede größere Reparatur eine Erhöhung des Hebesatzes erforderlich machte, hörten die Auseinandersetzungen um das Geld in der Gemeinde nicht auf. Die Angleichung der Lehrergehälter an sonst übliche Höhen um die Wende zum 20. Jh. gelang nur mit staatlicher Unterstützung, die freilich an Bedingungen geknüpft war[63]. Dann brachte die Not der Inflationsjahre[64] den Anfang der staatlichen Eingriffe und Verordnungen in das konfessionelle Schulwesen[65], die mit dem Volksschulaufwandgesetz des Jahres 1935 ihr größtes Ausmaß erreichten[66].

Schon früh versuchten einsichtige Gemeindeglieder Fonds anzulegen, um die Belastungen für den laufenden Aufwand durch deren Zinsenerträge zu mildern. Von einer Stiftung des Centralvereins der deutschen Gustav Adolf Stiftung in der

---

60 Nach dem § 25 der Verfassung der evang.-christl. Kirche A.B. in Ungarn von 1891/1893 als „Filiale I. Ordnung" bezeichnet. Die österreichische Kirchenverfassung von 1891, die seit 1922 für die Gemeinden im Burgenland Gültigkeit hatte und die die Filialgemeinde als Ausnahmefall ansah (§ 16), bedeutete gegenüber der Differenzierung in der ungarischen Verfassung einen tatsächlichen Rückschritt.

61 Diese Vorschreibungen wechselten öfter, damit sie den wechselnden Situationen gerecht wurden. Grundsätzlich wurde in Relation zu den staatlichen Abgaben (Grundsteuer, Personalsteuer) der Kirchenbeitrag eingehoben, dazu kam noch ein fester Betrag pro Haus. Außerdem spielte die Einstufung in die „Steuerklassen" eine wesentliche Rolle: Bauern, Söllner, Inwohner. Die anfangs nur wenigen Gewerbetreibenden wurden durch einfache Schätzung veranlagt. Genaueres für 1887 „VZ" S. 38f. Die durch die Veränderungen in und nach dem Ersten Weltkrieg notwendig gewordene Neuregelung erfolgte endgültig erst 1936 und 1937 (Sup. Arch., Fasz. Großpetersdorf).

62 Dieser Schlüssel entsprach dem 1869 gegebenen Steueraufkommen, das Einkommensverhältnisse und Häuserzahl berücksichtigte. „VZ" S. 38.

63 Nach Erlassung des Lehrplanes für den Kirchendistrikt 1885 setzten die immer wiederkehrenden Aufforderungen der staatlichen Schulbehörde ein, den Unterricht in ungarischer Sprache zu halten, die mit dem § 19 des G. A. XXVII vom Jahre 1907 eine feste gesetzliche Deckung erhielten. Lehrer Aikelin in Welgersdorf wurde 1904 wegen Nichtbeherrschung des Magyarischen pensioniert.

64 Dazu „VZ" S. 49.

65 K. Fiedler, „Das evangelische Schulwesen.. S. 106.

66 Dazu die Stellungnahme der am 26. 9. 1935 in Großpetersdorf tagenden Senioratsversammlung im Ev.Ki.Boten XI/1935, S. 78f.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Höhe von 1000 fl des Jahres 1847 angefangen wurden durch Stiftungen bis zum Jahre 1924 etwa 400.000 K zusammengebracht[67], die dann durch die Inflation völlig entwertet wurden. Auch das durch die Kommassation und Grundaufteilung 1873 und spätere Legate der Gemeinde und ihren Teilen zugeflossene Grundvermögen[68] war — genau wie die Fonds — nicht imstande, die finanziellen Belastungen wesentlich zu mildern.

Seit der Aufhebung des konfessionellen Schulwesens und der Auszahlung der Pfarrergehälter durch die Landeskirchenkasse ist die Sorge um die Aufbringung des Geldes (bis 1938 waren es auch noch Naturalien) nicht mehr das lebenswichtige Problem für die Gemeinde, wenn auch Kirchenbeitragsvorschreibung einerseits[69], Aufbringung der Geldmittel für den laufenden Bedarf (Kanzleibedarf u. dgl.) und die durch die Notwendigkeit der Erhaltung alter Bauwerke und deren Anpassung an die gegenwärtigen Erfordernisse der Verkündigung verstärkten Bauarbeiten[70] andererseits nach wie vor wichtige Aufgaben von Gemeindevertretungen und Presbyterien[71] sind.

Wesentlicher Faktor in der Entwicklung der Gemeinde war ihr zahlenmäßiger Umfang, der in seiner Tendenz unterschiedlich ausgerichtet war. Gibt es für die Zeit der Reformation keine Angaben über den Bekenntnisstand der Einwohner[72] — was auch den damals vertretenen Anschauungen über Bauern- und Christengemeinde widersprochen hätte, so liefern die seit 1674 angefertigten Protokolle der in regelmäßigen Abständen durchgeführten kanonischen Visitationen das Material über die konfessionelle Zusammensetzung der Bewohner Großpetersdorfs während der Periode des „Geheimprotestantismus", die ja für das Burgenland zutreffender als Zeitraum der Bedrängnis bezeichnet werden müßte. Jedenfalls nahm in dieser Zeit die Zahl der sich als evangelisch Bekennenden stetig ab: 1697 waren es 530, 1713 319, 1728 320, 1779 nur mehr 215 Personen in der Pfarre Großpetersdorf; in der Pfarre Hannersdorf waren es — wegen Welgersdorf — relativ mehr, aber auch hier sank die Zahl auf Grund der Wirksamkeit des katholischen Pfarrers

---

67 Verzeichnisse der Stiftungen in den Jahresrechnungsabschlüssen (Pf.A.), bequemer die Zusammenstellung aus 1912 (mit späteren Nachträgen) im „Goldenen Buch der Pfarrgemeinde" (Pf.A.).

68 Der Grundbesitz beträgt heute etwas über 20 ha (Grundstückverzeichnisse im Pf.A.), einiges über Erwerbung u. dgl. „VZ" S. 31f.

69 Vgl. den § 3 der seit 1969 gültigen Kirchenbeitragsordnung (Amtsblatt der Evang. Kirche Nr. 126/68).

70 Die Veränderungen der Geldaufbringung und des Bedarfes zeigen die Angaben „VZ" S. 41f (1902), S. 57 (Muttergemeinde 1937), S. 59 (Tochtergemeinde Welgersdorf 1939), S. 70 (Pfarrgemeinde 1968—1969).

71 Seit 1861 sind zur Leitung der Gemeinde die „Presbyterien" berufen, denen die österreichische Kirchenverfassung eine größere „Gemeindevertretung" zur Seite stellt. Dazu B. Seregely, „Die ungarische Kirchenverfassung", l.c.; F. Ruppprecht im Ost.Arch.f.Kirchenrechte 1950, S. 117ff.

72 Dementsprechend ist auch das Ausmaß der Aufnahme steirischer Exulanten nur zu vermuten („VZ" S. 8) Allgemein dazu J. Loserth, „Die steirische Emigration von 1629 und das Burgenland", Ev.Ki.Bote I/1925, S. 10ff, 18ff, 26ff, 34ff. — Angaben über Häuserzahlen und Wirtschaftsgrößen v.a. bei V. Zimányi, „A Rohoncz-Szalonaki Uradalom és Jobbágysága a XVi — XVII Században", Budapest 1968.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

und der Mischehengesetzgebung[73]. Die Erklärung „evangelisch sein zu wollen" gaben nach dem Toleranzpatent in Großpetersdorf 66 Familienväter und 13 Witwen, insgesamt etwa 180 Personen ab[74], ein Zeichen, wie groß die Angst vor einer Falle oder anderen bösen Folgen eines offenen Bekenntnisses doch gewesen ist. Von diesem Jahre an nimmt die Zahl jedoch langsam zu, wie Zählungen in der evangelischen Pfarre Schlaining beweisen[75]: 1818 gab es in Großpetersdorf 91 evangelische Familien, in Welgersdorf 275 evangelische Personen[76], 1823/24 besuchten 130 Kinder die evangelische Schule in Großpetersdorf, im gleichen Jahr wird die Gesamtzahl der Evangelischen mit 613 angegeben (der Markt hatte etwa 1700 Einwohner), in Welgersdorf hatte sich die Zahl nicht erhöht. 1838 sind nach evangelischer Zählung (durch den Lehrer) in Großpetersdorf 685 Evangelische, nach katholischer Angabe sind es vier Jahre später jedoch nur 505 (Schematismus). Die unklare gesetzliche Regelung über Religionswechsel mochte diese Diskrepanz hervorgerufen haben, vielleicht waren auch bestimmte Absichten oder unterschiedliche Kriterien bei der Vornahme der Zählung wirksam, sicher ist jedoch, daß die Existenz und der rechtliche Schutz der evangelischen Filialgemeinde durch den Staat eine Zunahme der sich zu ihr Haltenden zur Folge hatte. Die Errichtung einer eigenen Pfarre verstärkte diesen Trend zunächst noch einmal sehr stark. 1856 wohnten in Großpetersdorf in 112 Häusern 157 evangelische Familien mit 964 Personen, in Welgersdorf waren es in 56 Häusern 69 Familien mit 397 Personen, in Hannersdorf lebten in 54 Häusern 58 evangelische Familien mit 320 Gemeindegliedern[77]. Von da ab verringerte sich die Zahl der Evangelischen ständig und stetig. Wenn auch die kirchlichen Zählungen[78] mit den Ergebnissen der staatlichen Volkszählungen[79] nicht immer übereinstimmten, so beweisen doch beide die gleiche negative Entwicklung. 1900 gab es im Ort Großpetersdorf noch 761 Evangelische, fünfzig Jahre später waren es nur noch etwa 600, die Gesamtzahl der Gemeindeglieder sank von 1318 (1922)

---

73 J. Házi, „Die kanonische Visitation des Stefan Kazó" (BuFo 37), Eisenstadt 1958, S. 67, 223; ders., „Die kanonische Visitation des Archidiakon P. Tormasy" (BuFo 45), Eisenstadt 1961, S. 67f; K. Vörös, „Das südliche Burgenland in der Mitte des 18. Jhdt." (BuFo 42), Eisenstadt 1960, öfter.

74 Liste aus 1782 im Pf.A.

75 Angeführt in „VZ" S. 16ff; dazu J. Loibersbeck, „Großpetersdorf" (für die Möglichkeit der Einblicknahme in das unveröffentlichte Manuskript sage ich dem Verfasser aufrichtigen Dank).

76 Ev.Arch. Budapest, Dunántuli Egyhazi Kerület, B I b 1/11. Lad. F., Cs III, 1828 (wiederum verdanke ich das Excerpt der Freundlichkeit von Dr. A. Schmeller-Kitt).

77 Diese Zahlen werden durch das Visitationsprotokoll von 1859 bestätigt, in dem eine Gesamtseelenzahl von 1756 angegben wird (Sup.Arch., Fasz. Großpetersdorf). Für Petersdorf wird noch hinzugefügt: „Die Katholischen machen 3/5 der Bevölkerung aus". Bei der jährlichen Wahl der „Geschworenen wurden allerdings seit 1649 jeweils drei Evangelische und drei Katholiken gewählt (J. Lantos in V.u.H. 4/1950, H. 9, S. 9), was etwa — in Verbindung mit der unterschiedlichen Seelenzahl — auf die Bemerkung von F. Liedl, „Handwörterbuch" S. 696, hinzielt, nach der „dort, wo die Bevölkerung konfessionell gemischt ist, der katholische Teil der wirtschaftlich unterlegenere zu sein pflegt."

78 Angaben nach Akten des Pf.A. in „VZ", die kirchlichen Jahresberichte seit 1922 auch im Sup.Arch., Fasz. Berichte.

79 Zusammengestellt bei J. Loibersbeck, „Großpetersdorf".

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

auf 1085 (1969). Die Ursachen dieser Abnahme sind nur zum Teil zu erkennen, bzw. sind die Annahmen, die diese Tendenz zu erklären vermögen, nur teilweise beweisbar. Sicher ist die Zahl der Geburten nicht mehr gleich hoch wie im vorigen Jahrhundert. Nach dem Taufbuch blieb sie von 1845 bis gegen 1900 etwa konstant, wobei gegen 1880 ein Höhepunkt erreicht wurde; nach 1910 sank die Zahl der Taufen sehr stark, erreichte dann 1935—1938 jenen Tiefstand (wenn von den abnormen Verhältnissen 1939—1946 abgesehen wird), den sie seitdem nicht mehr verlassen hat[80]. Dementsprechend verringerte sich der Geburtenüberschuß, der bis etwa 1925 vorhanden und vor allem im vorigen Jahrhundert z. T. recht groß gewesen war, in der Not der Zwischenkriegszeit fast schlagartig; gegenwärtig hält sich die Zahl der Getauften und Verstorbenen etwa die Waage[81]. Dabei spielt das Mischehenrecht der katholischen Kirche[28] ebensowenig die entscheidende Rolle, wie es die Vorgänge in der Zeit des Zweiten Weltkrieges taten. Die Zahl der Kinder in jeder Familie nimmt ständig ab. Weiters war für die Verringerung der Zahl der Gemeindeglieder die Abwanderung von Bedeutung. War es vor 1914 vor allem die Wanderung nach Budapest und in die ungarischen Städte, aber auch durch „Grünarbeit" in das Wiener Becken[83], so trat seit etwa 1900 — und nach dem Ersten Weltkrieg — die Amerikawanderung in den Vordergrund[84]. Nach dem Zweiten Weltkrieg führte die Pendelarbeit zu einem ständigen Abfluß von Großpetersdorfern nach Wien[85]. Auch der stets prozentuell hohe Anteil an Absolventen der höheren Schulen in Oberschützen wirkte sich verstärkend auf die Abwanderung aus. Wenn auch nur selten bestimmte Zahlenangaben für das Ausmaß vorhanden sind[86], so beweisen doch die — leider nicht lückenlosen — Eintragungen im Taufbuch über die Sterbeorte, daß schon von den zwischen 1850 und 1880 Geborenen — unter Absehung der vor dem 14 Lebensjahr Verstorbenen — gegen 15 % ihr Leben nicht in der Heimat endeten. Die derzeitige Zusammensetzung der Gemeinde gibt zu der Vermutung Anlaß, daß die Schrumpfung der Gemeinde noch keineswegs ihr Ende erreicht hat. Dazu tragen die Überalterung, vor allem in der Tochtergemeinde Hannersdorf[87], das allmähliche Ab-

---

80 Nach den Angaben im Taufbuch wurden 1848—1852 278, 1879—1883 309, 1900—1904 267, aber 1922—1926 nur mehr 174, 1934—1938 gar nur 88 und 1965—1969 87 Kinder getauft.

81 1848—1852 gab es um 59 mehr Geburten (Taufen) als Beerdigungen, 1879—1883 waren es sogar um 78 mehr, 1900—1904 betrug der Überschuß auch noch 71, 1922—1926 nur mehr 25, 1934—1938 9 und 1965—1969 4.

82 K. Nitschke, „Römisch-katholische Kirche und Mischehe", „Die Mischehe", hg. v. W. Sucker u. a., Göttingen 1959, S. 214ff.

83 F. Bodo, „Übersicht über das Ausmaß der Binnenwanderung zwischen Österreich und Deutschwestungarn nach dem Stand im Jahre 1910", Mitt. d. Geogr. Ges. LXXXI/1938, S. 172.

84 Bis nun gibt es m.W. darüber nur die Untersuchung von L. Graupner, „Die Amerikawanderung im Güssinger Bezirk" (BuFo 3), Wien 1949.

85 Vgl. dazu die Statistik „Wanderarbeiter" in „Burgenländische Statistiken" Jg. 1963, H. 4, hg. v. Amt d. Bgld. Landesregierung, Statist. Dienst; für die jugendlichen Pendler dazu die Untersuchung „Die Jugendpendler des Burgenlandes" (Veröff. d. öst. Inst. f. Jugendkunde 8) Wien 1965.

86 Auch die sonst z.T. recht ausführlichen Jahresberichte des Pfarramtes enthalten fast nie Angaben über die Abwanderung. Lediglich für 1929 stellt der Bericht fest, daß in „14 Fällen" der Wegzug bekannt geworden sei („VZ" S. 55).

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

bröckeln der in den zur Gemeinde gehörenden Orten verstreut wohnenden Evangelischen (hier wirkt sich das katholische Mischehenrecht aus), die berufliche Umstellung vieler bisher in der Landwirtschaft Tätiger[88] und die Abwanderung vor allem jener Jugendlichen, die eine mittlere oder höhere (berufsbildende oder allgemeinbildende) Schule in Oberwart, Pinkafeld oder Oberschützen besuchen, bei. Eine Steigerung der Geburtenrate scheint nach der Tendenz der letzten Jahre eher unwahrscheinlich und bis jetzt gehören die aus unterschiedlichen Gründen (Industriegründungen) nach der Marktgemeinde Großpetersdorf Zugesiedelten nahezu ausschließlich der römisch-katholischen Kirche an. Die mit 1971 durchgeführte Gemeindezusammenlegung wird sich zwar auf die absolute Zahl der zur Pfarrgemeinde Gehörenden nicht auswirken, wohl aber in den beiden neuen Großgemeinden Großpetersdorf und Hannersdorf eine prozentuelle Verringerung der Evangelischen auf 15 oder 20 % der jeweiligen Gesamteinwohnerzahl bewirken.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung liegen auf der Hand, sie betreffen den wirtschaftlichen Rückhalt ebenso wie die geistige Position (Selbstverständnis) der Evangelischen Pfarrgemeinde und ihrer Gemeindeglieder[89].

---

87 Von den 174 in der Gemeindekartei erfaßten Angehörigen dieser Tochtergemeinde sind bereits rund 50 über 60 Jahre alt, die Zahl der Schulpflichtigen beträgt ziemlich genau die Hälfte.

88 Noch 1859 stellte der Visitationsbericht fest, daß die Großpetersdorfer „Bauern" seien. Gegenwärtig ist der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Gemeindeglieder (samt Angehörigen) auf unter 30% gesunken. Vgl. dazu auch „VZ" S. 71f.

89 Über die nach der jeweiligen kirchlichen Rechtsordnung zur Leitung der Gemeinde berufenen Organe wurde hier nicht ausdrücklich gehandelt, da einerseits ihre Aufgabe trotz wechselnder Organisationsform und theologischer Motivation seit 1792 wesentlich unverändert blieb, andererseits aber auch, weil der Verfasser in absehbarer Zeit eine Studie über den Rechtsstatus und die kirchenrechtlichen Bestimmungen für die Gemeinden im heutigen Burgenland hofft vorlegen zu können.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: 33

Autor(en)/Author(s): Reingrabner Gustav

Artikel/Article: Beobachtungen zur Entwicklung des Protestantismus und der evangelischen Pfarrgemeinde in Großpetersdorf 78-91